

Vorarlberger Landtag.
18. Sitzung
am 22. März 1907

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmanns Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 21 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Zobl

und Abgeordneter Dr. Schneider.

Regierungsvertreter:
Herr k. k. Hofrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 12 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der vorgestrigen Sitzung.

(Landrat v. Ratz verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung vorgebracht? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht zunächst als erster Gegenstand Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf betreffend die provisorische Regelung der Erhaltung des Fußacher Durchstiches. Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Dr. Peer: Hohes Haus! Ich werde mir gestatten, zunächst den gedruckten Bericht zu verlesen und im Anschluß daran dasjenige kurz zu

bemerken, was sich seit der Drucklegung dieses Berichtes weiter in dieser Angelegenheit zugetragen hat. (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 48.) Nachdem dieser Bericht fertiggestellt war und dementsprechend auch die Abänderungen in der Regierungsvorlage vorgenommen waren, hat der volkswirtschaftliche Ausschuss zunächst beschlossen, den Bericht und die abgeänderte Vorlage der hohen Regierung zu dem Zweck zu behändigen, damit dieselbe in die Lage komme, zu den nicht unbedeutenden Abänderungen im Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, damit dem Hause dieser Gesetzentwurf in jenem Zeitpunkte zur Beschlußfassung vorgelegt werden könne, bis zu welchem sich sowohl der Herr Regierungsvertreter, als auch der volkswirtschaftliche Ausschuss im Besitz der Äußerung der Regierung befänden. Die Fühlungnahme des Herrn Regierungsvertreters mit feiner vorgesetzten Regierung hat ergeben, daß die Regierung im wesentlichen mit den vom volkswirtschaftlichen Ausschuss gewünschten Abänderungen einverstanden ist. Nur in einem Punkte

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

sieht sich infolge Mitteilung vonseite der Regierung der volkswirtschaftliche Ausschuß zu einer Abänderung veranlaßt und zwar bezieht sich diese Abänderung auf die §§ 2 und 3, insbesondere auf die Geltungsdauer des vorliegenden, in der Vorlage des Regierungsentwurfes selbst nur als Provisorium bezeichneten Gesetzes. Während die Regierungsvorlage die provisorische Dauer des Gesetzes vom 1. Mai 1906 bis zur Eröffnung des oberen Rheindurchstiches in Aussicht genommen hat und während die Vorlage des volkswirtschaftlichen Ausschusses eine Verlängerung dieser Dauer um 6 Jahre in Aussicht nahm, entsprechend der Bestimmung des Artikel VI des Staatsvertrages über die Rheinregulierung, wird nun eine neue Fassung vorgelegt, die auf der mittlerweile klar gewordenen Erwägung beruht, daß sämtliche Gemeinden, sowohl die oberen als die unteren, zu den Kosten der Instandhaltung schon mit dem Tage der Eröffnung des oberen Durchstiches herangezogen werden sollten, weil mit diesem Tage die Belastung von den oberen Gemeinden wegfällt, während es bisher nicht gerechtfertigt erscheint, daß man diese Gemeinden jetzt schon an der Erhaltung des unteren Rheindurchstiches hätte partizipieren lassen.

Im Wege eines Entgegenkommens der Regierung ist es weiters ermöglicht worden, die Geltungsdauer des Gesetzes noch um zwei Jahre zu verlängern, welche Frist ungefähr in Anspruch genommen werden dürfte, um die im Absatz 4 des Artikel I A im Staatsvertrag vorgesehenen weiteren Arbeiten zu beenden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die provisorische Geltungsdauer des Gesetzes ausgesprochen, was weiter den Vorteil hat, daß, während der Staat später nur 60% als Beitrag leistet, wenigstens bis dahin die in der Vorlage ausgesprochenen 70% dem Lande zugute kommen würden.

Ich gestatte mir nun, den Gesetzentwurf mit den Veränderungen zur Verlesung zu bringen und dem hohen Hause zu empfehlen, in die General- und Spezialdebatte einzugehen; ich behalte mir vor, bei den betreffenden §§ 2 und 3, in denen die von mir erwähnten Änderungen vorkommen, im Wortlaut die abgeänderten Paragraphe bekannt zu geben.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Gesetzentwurf die Generaldebatte und erteile das Wort dem Herrn Abg. Bösch.

Bösch: Hoher Landtag! Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine notwendige Folge des Zustandekommens

der Rheinkorrektion. Es ist bekannt, daß, wenn jemand ein Haus gebaut hat, an den Besitzer auch die Pflicht herantritt, dieses Haus zu erhalten. Die Rheingemeinden, die - ich möchte sagen - seit Jahrhunderten mit dem Rhein zu kämpfen hatten, waren über das Zustandekommen der Rheinkorrektion sehr erfreut und die betreffenden Gemeinden, welche zur Erhaltung des Fußacher Durchstiches herangezogen werden, werden diese Belastung nicht gar zu schwer aufnehmen, obwohl sie zwar in früheren Jahren Opfer genug gebracht hatten, um sich vor gänzlicher Vernichtung durch den Rhein zu schützen. Es ist aber auch notwendig, daß die Erhaltung des Durchstiches gesetzlich geregelt wird. Es haben der Staat und das Land ihre Unterstützung angeboten und ich hoffe, daß auch dieses vorliegende gesetzliche Provisorium nicht für die Ewigkeit dauern wird. Dieses Provisorium sollte solange bestehen, bis der Diepoldsauer Durchstich zur Ausführung gelangt ist. Nun ist das aber ein sehr zweifelhaftes Ziel. Die Bestrebungen, die in den letzten Jahren vonseite der Schweiz gegen die Durchführung des Diepoldsauer Durchstiches erfolgt sind, lassen schwer bestimmen, wann allenfalls dieser Zeitpunkt eintreten wird. Ich habe von der Schweiz herüber ein Memoriale des Herrn Wey zugeschiedt erhalten, eine Denkschrift mit verschiedenen Beilagen. Einige Zeit darauf habe ich wieder eine Broschüre vom November 1906 erhalten, welche, soviel ich mich erinnere, die Antwort auf einen Artikel im "Vorarlberger Volksblatt" sein sollte. Aus dem Inhalte dieser Broschüren sowie aus den früheren Bestrebungen des Herrn Wey habe ich ersehen, daß es ihm nicht sosehr um die Studien des oberen Durchstiches zu tun ist, als vielmehr darum, Mittel zu suchen, wie er denselben am besten und sichersten hintertreiben könne. Wie ich aus diesen beiden Schriften ersehe, ist Herr Wey in den Mitteln, seinen Zweck, nämlich die Verhinderung des oberen Durchstiches, zu erreichen, absolut nicht wählerisch. Wenn man sein Memoriale vom Anfang bis zum Ende durchliest, den Inhalt mit den beigeschlossenen Beilagen prüft und sie mit den tatsächlichen Verhältnissen in Vergleich zieht, so findet man bald, daß Herr Wey in seinen Ausführungen über das Normalisierungsprojekt und den oberen Durchstich zweierlei Maße anwendet.

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

169

Er zeichnet in der Beilage 16 Figur 1 ein Längenprofil am Ausflüsse des unteren Durchstiches unter Annahme eines gleichen Hochwassers, wie es am 29. und 30. August 1890 vorgekommen ist, mit einer Wasserspannung von 6.93 m Höhe ein, währenddem im alten Flußbett in demselben Jahre nach der gleichen Zeichnung die Wasserstauung nur

in einer Höhe von 4 bis 4 48 m erscheint. Diese Darstellung hat mich veranlaßt, der Sache auch etwas auf die Spur zu gehen und einige Berechnungen anzustellen. Ich habe mir als Grundlage das Normalprofil in Nr. 24 genommen und habe die Wasserstandshöhe mit der Breite des Hauptflusses und den verbleibenden Vorländern in Berechnung gezogen. Aus diesen Berechnungen ersieht man, daß Herr Wer, im neuen Durchstich für den Wasserabfluß eine Schnittfläche von 1065 m² abzüglich der Wuhre verlangt. Ich habe mir dann die Mühe genommen und bei der Widnauer Brücke, die unmittelbar in der Nähe des Ausflusses des Diepoldsauer Durchstiches liegt, das Abflußprofil vom Jahre 1890 aufgenommen, d. h. die Brückenlänge gemessen, die damalige Wasserstandshöhe abgelesen und den Wasserstand, wie er im Längenprofil angegeben war, als Grundlage genommen. Der alte Rhein hatte damals nach diesen Berechnungen eine Schnittfläche des höchsten Wasserstandes, den man bis zum Jahre 1890 erlebt hat, von nur 700 bis 710 m², also ein Drittel weniger als von Herrn Wer) im neuen Flußbett beansprucht wird. In der Regel erwartet man sonst, daß ein neu regulierter Fluß mit regelmäßigem, jedoch größerem Gefälle bei gleichem Wassergquantum, nicht das gleich große oder noch größere Abflußprofil benötigt, als der alte Fluß mit unregelmäßigem Gefälle, wie dies der alte Rhein hatte. Allein, abgesehen von dem beschleunigten Abfluß, der selbstverständlich durch den Fußacher Durchstich und durch die Normalisierung der mittleren Strecke eintreten muß und größtenteils schon eingetreten ist, berechnete Herr Wen den Wasserstand des Diepoldsauer Durchstiches um 13 m bis 14 m höher d. h. verlangt eine größere Abflußfläche, obgleich beim Diepoldsauer Durchstich alle den Wasserabfluß hindernden Objekte fern gehalten werden. In diesem Punkte pflichten wir der österreichischen Technik bei. Wey berechnet die Schnittfläche des Wassers vom 29. August 1890 mit 3000 m², während sie die österreichischen Techniker mit 2200 bis 2300 m²

berechnen. Mit dieser Hinaufschraubung des Hochwasserspiegels erreicht Herr Wey nach diesen Berechnungen sein Ziel am sichersten, weil dadurch im neuen Rheine die Wasserspannung eine höhere wird und dementsprechend auch die Profile beim Diepoldsauer Durchstich eine Erhöhung von 1'4 m erfahren. Aber, trotzdem von Herrn Wey so riesige Dämme mit großen Kieshinterlagen und gut ausgebauten Vorländern in Aussicht genommen sind, so stellt er doch den oberen Durchstich als ein Schreckgespenst dar, das fürchten läßt, daß es dem Rheintal hüben und drüben große Verheerungen und Unglück bringen werde und er malt die Lage so schwarz aus, daß derjenige, welcher der Sache ferne steht und die Verhältnisse nicht einigermaßen kennt, davor gewiß zurückschrecken muß.

Wenn ich mir einen Vergleich vor Augen führe, zwischen den früheren und den jetzigen Zuständen am Rhein und demjenigen, wie er durch die Ausführung des Diepoldsauer Durchstichs hergestellt würde, so komme ich zum Schluß, daß Herr Wey die Sache sehr übertreibt. Er hält die neuen Dämme für sehr unsicher und führt als Hauptgrund dafür an, daß dort, wo Kiesunterlagen seien, das Wasser durchsickere und die Dämme in Gefahr kommen, einzustürzen.

Meine Herren! Vor zirka 40 Jahren habe ich als junger Bursche angefangen, am Rheine zu arbeiten und zwar durch mehrere Winter hindurch. In diesem Zeitraume wurden von der Brugger Grenze bis hinauf zur Schiffsführe bei Ems-Bauern überall mit Ausnahme einer kleinen Strecke neue Dämme erstellt. Die alten Dämme oder Dämmlein, wie sie früher gegen den Rhein gemacht wurden, waren krumm, unregelmäßig und oft unzweckmäßig. Später, als man den Rhein mehr zwischen die Wuhre eingezwängt und einen neuen Regulierungsplan in Aussicht gestellt hatte, wurden auch die Dämme in etwas zweckmäßigerer Weise hergestellt. Diese neuen Dämme, welche so zirka 1/2 m über den bis zu jenem Zeitpunkte höchsten bekannten Wasserstand erstellt wurden, waren aus Lehm und Flugsand. Das Material hat man in der Regel flußseitig 2 bis 3 m vom Dammfuße genommen. Die Kieszufuhr wäre der Gemeinde zu teuer gekommen. Deswegen unterblieb die Erstellung von Kiesmänteln oder Bermen. Die Dammstärke war bei Neuherstellungen 4 bis 5 m Kronbreite mit Böschungen von höchstens 1 und zirka 1/2 m über den bis dorthin bekannten

170

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Hochwasserspiegel. So kam es dann im Laufe der Jahre, daß der Rhein seine Sohle beständig erhöhte und mit seinem Wasserspiegel endlich bis an die Krone reichte. Dann mußten natürlich die Dämme demgemäß auch erhöht werden. Mit der Erhöhung konnte aber die Verstärkung nicht gleichen Schritt halten, weil die Kosten nicht aufgebracht werden konnten. Man hat in den meisten oder vielen Fällen den Damm erhöht, bis er schließlich nur noch 1 bis 2 m Kronbreite hatte. Unter solchen Umständen war es allerdings schwierig, den Rhein, wenn sich sein Wasserspiegel mit der Höhe einer solchen Dammstrecke uiaß, in Schranken zu halten, zumal die Wassersäule unmittelbar am Damm, verursacht durch die Materialaushebung in der Nähe der Dammsohle, 2 bis 3 m hoch stand und die Rheinsohle viel höher als die angrenzenden Talebenen lag. Das waren ganz andere aber oftmals schlimmere Verhältnisse als wie sie sich später beim Diepoldsauer Durchstich ergeben werden. Der Diepoldsauer Durchstich wird

durchwegs 1 V2 bis 2 1ß m tief in die Erde eingegraben (siehe Beilage XIX Normalprofil des Memorials) während die alte Rheinsohle an vielen Stellen 1 m, an manchen sogar 2 m über der Talsohle liegt. Das ist denn doch ein wesentlicher Unterschied. Zudem sind am alten Rheine bis vor nicht langer Zeit große Wuhrlücken gewesen und die vollendeten Zwischenwuhre und Dämme waren oft kaum über Niederwasserstandshöhe. Dann hatten diese damals ganz andere Aufgaben zu erfüllen, als es beim Fußacher- und noch vielmehr beim Diepoldsauer Durchstich der Fall ist, weil bei diesem die Dämme in ein ganz anderes Profil zu stellen in Aussicht genommen ist, als beim Fußacher Durchstich.

Wenn ich nun von den alten Zuständen der Schutzvorrichtungen gesprochen habe, so möchte ich bitten, man möge mich und meine Ausführungen nicht mißverstehen und etwa glauben, daß ich die für den Diepoldsauer Durchstich projektierten Dämme und Wuhre für zu stark halte. Das fällt mir gar nicht ein. Die untern Rheintalbewohner sind gewiß daran stark interessiert, daß der Diepoldsauer Durchstich gut durchgeführt werde und daß man auf diese Arbeiten Vertrauen haben könne, weil sonst der untere Teil des Rheintales, wie Herr Wey ganz richtig ausgeführt hat, in die größte Gefahr kommen würde.

Wenn ich aber die Schilderungen des Herrn Wey und die früheren Zustände am Rheine mir

vor Augen führe, muß ich mich wundern, daß im Rheintal überhaupt iwch ein lebendes Wesen zu treffen ist. (Heiterkeit.) Wenn ich nämlich die Normalprofile (Beilage 19) ansehe, so finde ich den Rhein, wie schon bemerkt, ordentlich im Terrain eingegraben; der Hauptfluß ist in zwei sehr solid ausgebaute Wuhre, welche 3°6 m über die Flußsohle ragen, hineingezwängt. Hinter diesen Wuhren sind die auf das sorgfältigste ausgebauten Vorländer, die sich von der Wuhrkronen gegen die Dämme hin um 1'4 m erhöhen, somit am Dammfuße 5 m über der Flußsohle stehen und in dieser Form gewaltige Dämme gegen den Hauptstrom bilden, weil ein Hochwasser 5 m erreichen muß, bis es an den wirklichen Damm gelangt und die Dämme haben bei einem solchen Wasserstand noch 3 2 m Überhöhe. Die Dämme erhalten 6 m Kronenbreite mit Böschungen, Flußseite 1 zu 3, Landseite 1 zu 2, ferner landseitig eine 5 2 m über die Flußsohle reichende Kiesberme mit 5 m Kronenbreite, die Dämme beidseitig starken Kiesmantel und gute Berasung, wenn ein Hochwasser 5 2 m Höhe erreicht hat, ist der Wasserstand am Dammfuße 0'20 cm hoch, der Damm hat in dieser Wasserspiegelhöhe noch 26 m Durchmesser, die Dammkronen stehen noch 3 m über diesem Wasserspiegel. Hinter solchen Dämmen hätten wir immer ruhig geschlafen (Heiterkeit), obwohl wir sonst durch Jahrzehnte hindurch bei jede>!

Hochwasser auf der Dammwache gestanden sind, was selbstverständlich bei den unsicheren Zuständen nötig war und ich glaube, daß wir auch manchen Ausbruch dadurch verhindert haben. Den alten, schwachen Lettendämmen waren besonders die Mäuse mit ihrer Wühlarbeit gefährlich. Wenn man nicht zur rechten Zeit zu solchen Maustunnels gekommen wäre, hätten sie leicht einen Ausbruch herbeiführen können.

So etwas ist aber bei den neuen Dämmen am Diepoldsauerdurchstiche gänzlich ausgeschlossen, weil sie auf beiden Seiten mit starken Kiesmänteln versehen sind und weil diese Dämme bei Hochwasser in der Wasserspiegelhöhe noch 25 bis 26 m stark sind. Und mit solchen Bauwerken, glaubt Herr Wey, sei es sehr gefährlich, den obern Durchstich durchzuführen und er würde die Verantwortung nicht über sich nehmen, wenn nicht noch verschiedene Millionen für die Fundierung der Dämme in und außer dem Torfgebiete zur Verfügung gestellt würden. Nun, meine Herren, habe ich früher bereits gesagt.

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

171

unter unseren schwachen Dämmen, wie wir sie vor 30 bis 40 Jahren gehabt haben, hat die Durchsickerung überall dort stattgefunden, wo die Kiesbänke vorn Rheine in die Talsohle hineingereicht haben. Wo das nun vor 40 Jahren geschehen ist, kann es heute noch beobachtet werden, mit Ausnahme von den Stellen, wo der Rhein durch den Fußacher Durchstich tiefer hinabgesenkt worden ist. Kommt man weiter herauf und schwillt das Wasser an, so ist es heute noch so, wie vor 40 Jahren. Alle Brunnen, Gräben und Kanäle, welche mit dem Rhein durch Kiesbänke in Verbindung stehen, steigen so rasch, wie der Rhein.

Sonnt ist es nicht so, wie Herr Wey sagt, daß nämlich bei den alten Dämmen die Kiesbänke verpicht worden seien.

Aber wie Herr Wey zweierlei Maß anwendet, so hat er auch zwei Farben. Für den Diepoldsauer Durchstich verwendet er so schwarze Farben und stellt ihn in so gespensterhafter Weise dar, daß selbst beherzte Männer, wenn sie die Verhältnisse nicht kennen und Herrn Wey nicht hinter die Kulissen zu schauen vermöchten, vor diesem Gespenst zurückschrecken.

Dagegen verwendet er für die Normalisierung so lichte und täuschende Farben, daß sie geradezu packend sind und mancher, der in der Ferne steht, glaubt, Herr Wey hat doch Recht und die Millionen sind nutzlos hinaus geworfen. Um aber seine Normalisierungspläne,

ich möchte fast sagen, recht plump und in die Augen springend darzustellen, zeigt er uns in seinem Normalisierungsprojekte Profil 9 und 10 (Beilage 24 d. M.), daß der Hochwasserspiegel bei Rheineck 95 $\frac{1}{3}$ und 96 cm schon durch die Normalisierung um 130 unter den vom 28./29. August 1890 gesenkt wurde und zugleich daß durch die Ausführung des obern Durchstiches der Hochwasserspiegel nicht eine Senkung sondern eine Erhöhung um zirka 0 20 cm erfahren würde. Es widerspricht diese Darstellung vollends. Diese Profile bei Rheineck 95 $\frac{1}{a}$ und Durchstichsprofil No. 9 bei Rheineck 96 V4 und Durchstichsprofil 10 liegen neben einander 1 und 15 Kilometer vom Ausflüsse des Diepoldsauer Durchstiches, flußaufwärts. Wie kann sich naturgemäß auf eine so kurze Strecke ein so ungleicher, ja widersprechender Erfolg zeigen? Währenddem die alte Flußsohle am untern Ende des Diepoldsauer Durchstiches für beide Flußprojekte die gleiche Höhe ist,

müßte sich naturgemäß im neuen Flußlaufe auch annähernd die gleiche Sohleneintiefung und Senkung des Wasserspiegels ergeben. Ist das nicht ein großer Widerspruch? Nach Wey's Darstellung (Beilage 24, Profil 9 und 10) würde ein 1890ger Hochwasser im normalisierten Flußlaufe 18 % weniger Breite und 14 % weniger Wasserspannung als im Diepoldsauer Durchstiche beanspruchen, zumal er für den unteren Teil der Normalisierung ein viel geringeres Gefälle berechnet, als bei dem oberen Durchstiche. Es würde durch die Normalisierung um die Hohenemser Bucht herum, wenn es so gehen würde, wie er es berechnet hat, der Rhein in Müder oder Kriesern 3 bis 4 m tiefer gesenkt werden, als es der Fall wäre, wenn der obere Durchstich gemacht würde. Das ist ja eine unglaubliche Sache! Aber er stellt sie nun einmal so dar, und wer die Verhältnisse nicht kennt und nicht näher untersucht, wird ihm glauben. Ich habe mich deshalb als Laie veranlaßt gefühlt, gegen diese Umtriebe des Herrn Wey das Wort zu ergreifen. Wey treibt es, wie ich schon bemerkte, mit seiner Hintertreibungspolitik ungeheuer. Erstens trachtet er die Sache sehr kostspielig darzustellen; er will, wie ich schon einmal gesagt habe, der Regierung ein solches Gespenst vorführen, daß sie kopfscheu wird. Zur Erreichung dieses Zweckes verlangt er dann auch Dinge, die sonst niemanden eingefallen sind, nämlich die Ausgrabung und Wegführung von Torfgründen auf 2 bis 3 m Tiefe zur Fundamentierung der Dämme. Das betrachte ich heute noch als einen Unsinn. Es ist uns gewiß daran gelegen, daß die Schutzbauwerke am Diepoldsauer Durchstiche kräftig und solid ausgeführt werden, aber daß der durch die Last der Dämme zusammengepreßte Torfboden eine Ausbruchsfahr bilde, kann ich nicht glauben, weil er immer tief unter Wasser steht, daher nie eine Veränderung erfährt. Deshalb halte ich die Ausgaben für Fortschaffung und Wiederersetzung

durch anderes Material für unnütz, zumal der Torfboden nicht einmal für die Vorländer benützt werden soll. Dies zu verlangen, ist eine überspannte Forderung, die vernünftigerweise, wenn Herr Wey in dieser Frage nichts mehr zu schaffen haben wird, jeder andere Techniker größtenteils ausschaltet. Natürlich werden sich die Dämme etwas mehr absetzen, was aber der Torf ausfüllt, muß nicht weggeführt werden. Bei Dämmen auf Torfboden ist eine Ausbruchsfahr wegen Durchsickerungen gar

172

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

nicht zu fürchten, sondern nur das Absetzen zu gewärtigen, was auch aufhört, sobald der Boden fest gepreßt ist. Solche Durchsickerungen haben wir, wie ich oben schon gesagt habe, unter hohen, aber sehr schwachen Dämmen, unter viel schwierigeren Verhältnissen, wo unmittelbar am Damme eine hohe Wassersäule stand, oft erlebt, aber daß deswegen ein Dammeinsturz infolge Unterwaschung erfolgt wäre, ist mir nicht bekannt. Wer) spricht sogar von der Notwendigkeit eines Betonkerns, welcher zur Verhinderung der Wasserdurchsickerung und Unterwaschungen der Dämme außer dein Torfgebiete, unter den Dämmen bis auf den kiesigen Untergrund zu fundieren wäre oder aber Fundierung der Dämme durch Aushebung des Letten bis auf den Kiesgrund und Auffüllung mit Kies, deswegen würde der Kiesgrund Wasser durchlassen, je nachdem der Betonkern in verschiedener Tiefe in die Kiesbank eingesenkt würde. Auch bei diesen Vorschlägen dürfte Herr Wey mehr die hohen Kosten im Auge gehabt haben, als die unbedingte Notwendigkeit. Herr Wey kommt dann in seiner Broschüre vom November 1906 auch noch auf die Ausführung des Koblacher Kanals zu sprechen und er wirft dort auch mit oberflächlichen Phrasen hin und her, wie man es von einem Fachmann sonst nicht erwarten sollte. Ein Fachmann sollte doch einigermaßen von Tatsachen sprechen und seine Behauptungen auch begründen. Er hebt in seiner Broschüre besonders hervor, daß der Koblacher Kanal über Forderung von Lustenauern, von Wasserbaukundigen weiter nach Osten näher der Berglehne gerückt worden sei und daß darin die Schuld liege, daß die Ausführung desselben so vielen Schwierigkeiten begegne. Diesbezüglich muß ich dem Herrn Wey gestehen, daß die erwähnte Verrückung des Kanals tatsächlich auf Betreiben von Lustenauern geschehen ist. Wenn nämlich der obere Schutzdamm, der zuerst in Aussicht genommen worden ist, durchgeführt und der Koblacher Kanal durch den Scheibenbach geführt worden wäre, so wäre Lustenau geradezu dem Verderben preisgegeben worden. Erstens wäre das Lustenauer Kanalnetz, für dessen Verbesserung und Neuerstellung die Grundbesitzer der Gemeinde Lustenau

in den Jahren von 1878 bis in die neunziger Jahre herauf mehr als eine Viertelmillion Kronen aufbringen mußten, mehrfach durchschnitten und zum Teile zerstört worden. Zweitens wäre die Koblacher Kanalsohle und deren Hochwasserspiegel

gesenkt worden, damit nicht eine schädliche Rückstauung gegen die Lustenauer Kanäle eingetreten wäre. Wäre der Koblacherkanal durch die Scheibenbachtrace geführt worden, so wäre auch der Diepoldsauer Kanal oberhalb Lustenau quer durch das tief ausgegrabene Torfgebiet in denselben geleitet worden. Der Diepoldsauer Kanal hätte bei Hochständen des Koblacher Kanals Rückstauungen erfahren, die für Lustenau ohne genügend starken Schutzdamm zu einer ständigen Überschwemmungsgefahr geworden wären.

Die rechtsseitig liegenden Gründe sowohl am Diepoldsauer als am Koblacher Kanal, hätten ihre jetzige vortreffliche Entwässerung verloren und wären den schwankenden Hochständen des Koblacher Kanals für alle Zeiten ausgesetzt und deswegen entwertet worden. Ich glaube, wenn der Herr Wey berücksichtigt und bedacht hätte, daß jeder Austritt des Koblacher Kanals sich direkt gegen den Ort Lustenau wälzen würde, so hätte er sich nicht zur Behauptung verstiegen, daß dadurch, daß man den Koblacher Kanal von der tiefern in eine höhere Lage gerückt, ein großer Fehler begangen worden sei. Nach Wey's Ansicht wären auch Dämme bei solchen Kanälen überflüssig. Er schreibt in seiner Broschüre, (liest Seite 14, Zeile 7 ff:) "Da aber solche Kanäle, wie es anderswo, auch bei unseren Werdenberger Binnenkanal, schon geschehen und nicht zu verhindern ist, bei exzeptionellen Niederschlagen debordieren können, wollte man, um ein Ergießen in's Dorf Lustenau zu verhindern, am linken Ufer einen Schutzdamm herstellen, was seinerzeit auch beim Werdenberger Binnenkanal angestrebt, aber von mir bekämpft und abgelehnt wurde." Aus diesen Zeilen sehen wir, daß Herr Wey den Koblacher Kanal bei Lustenau vorüber, durch die niedrigste Lage geführt hätte, ohne Lustenau den Schutz durch Erstellung von Dämmen zu gewähren. Ob Lustenau zu Grunde gegangen und ob er durch die Kanalerstellung mehr Schaden als Nutzen geschaffen hätte, wäre gleichgiltig gewesen. Wenn aber Herr Wey der Sache näher auf die Spur gegangen wäre und untersucht hätte, wo es eigentlich am Koblacher Kanal fehlt, wo die größten Schwierigkeiten liegen, so wäre er zur Überzeugung gekommen, daß gerade dort beim Kanalbau am wenigsten Schwierigkeiten zutage treten, wo er am tiefsten in das Erdreich eingegraben werden mußte. Die größten Schwierigkeiten gibt es durch das niedrig gelegene Terrain,

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

wo infolge dessen ein hoher Schutzdamm notwendig ist, weil es nicht ausgeschlossen erscheint, daß fremdes Wasser den Koblacher Kanal berührt, besonders wenn die Hintertreibungen des Herrn Wey von Erfolg begleitet würden- Es ist also auch in dieser Beziehung der Herr Wey mit seinem Vorwürfe, den er wohl den österreichischen Technikern machen will, auf Irrwegen und seine diesbezüglichen Behauptungen sind unrichtig. Hätte man den Koblacher Kanal durch den Scheibenbach hinunter geführt, dann, meine Herren, möchte ich den Herrn Wey fragen, wie er die Gemeinde Lustenau vor Überschwemmungsgefahren ohne Anlegung eines Schutzdammes geschützt hätte und wo er das Material nur zum linksseitigen Damm des Kanals bei Anwendung des Scheibenbachprojektes herbezogen hätte. Ich glaube heute noch, daß derselbe dann das doppelte gekostet hätte, was er jetzt kostet. Ich will nun schließen; ich werde später noch auf das eine oder andere zu sprechen kommen und hoffe, daß die hohe Regierung und der hohe Landtag den Hilferuf der Rheintalbewohner erhören und den Quertreibereien, die der Herr Wey da droben im Einverständnis mit Herrn Zollikofer treibt, ein Ende machen, ihnen ein energisches, "Bis daher und nicht weiter" zurufen und durch rasche Inangriffnahme der Arbeiten am obern Rheindurchstiche die Bevölkerung des Rheintales hüben und drüben zur Beruhigung bringen werde- Wenn der obere Durchstich nicht zur Ausführung gelangt, wird auch der obere Teil des Rheintales nicht aus seiner Versumpfung herauskommen und ebensowenig von den Überschwemmungsgefahren befreit werden. Tritt aber im Oberland der Rhein aus, so wird auch das ganze untere Rheintal hüben ober drüben überschwemmt und zwar hätten wir im Unterlande eine schwierigere Situation, als wir sie in den Jahren 1888 und 1890 gehabt haben, weil das Abflußgebiet durch den jetzigen Rhein abgebaut ist. Wir können daher nicht ruhen, bis das Werk, das jetzt im untern Teile segenbringend durchgeführt ist, auch im obern Teile erstellt wird. Ich bitte daher sowohl den Landesausschuß als auch die österreichischen Behörden, das Möglichste zu tun, um dieses Werk der endlichen Ausführung zuzuführen.

Ölz: Ich habe dem nur noch einige Worte beizufügen. Ich bin dem Herrn Abg. Bösch sehr dankbar für seine Ausführungen. Es ist zweifel-

los, daß in der Schweiz starke Umtriebe gegen die Durchführung des oberen Rheindurchstiches im Zuge sind.

Ich kann nicht genau beurteilen, inwieweit die Ausführungen des Herrn Abg. Bösch bezüglich der Berechnungen des Herrn Wey richtig sind. Aber eines glaube ich, daß Herr Wey jedenfalls schwarz

gemalt hat. Das unterliegt keinem Zweifel. Es mögen endlich die österreichischen Behörden energische Schritte tun, daß dieser obere Rheindurchstich endlich durchgeführt wird.

Ich war letztthin in der Schweiz und ich habe zufällig das Vergnügen gehabt, Herrn Wey in Begleitung eines Vorarlbergers zu treffen. (Dr. Peer: Hört!)

Ich war - ich muß es offen gestehen - ganz erstaunt darüber. Es war noch ein Herr bei mir und dieser Herr hat dann sofort zu mir herüber gerufen: "Verrat, Verrat!" Ich kann ihnen offen gestehen, daß ich auch so ein ähnliches Gefühl gehabt habe.

Man sucht auch in Vorarlberg von der Schweiz aus Verbindungen anzuknüpfen, um den oberen Rheindurchstich zu hintertreiben.

Ich erkläre hier ganz offen, daß ich irgend eine Verbindung in dieser Richtung als Verrat ansehe. Wenn ein Vorarlberger sich dazu hergibt, dem Herrn Wey hinter dem Rücken des Landes und der Bewohner des Rheintales zu Diensten zu stehen, so ist das auf das entschiedenste zu verurteilen.

Ich habe bisher nicht Gelegenheit genommen, diese Tatsache öffentlich anzunageln.

Aber heute tue ich es hier und ich werde, wenn diese Tatsache etwa einen größeren Umfang annehmen sollte und der Herr da drüben eine Gesellschaft bekommen würde, die Veranlassung nehmen, diese ganze Gesellschaft öffentlich mit Namen ordentlich anzunageln.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? -

Wenn sich niemand mehr meldet, so ist die Generaldebatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? -

Dr. Peer: Ich danke.

Landeshauptmann: Wir können nun zur Spezialdebatte übergehen.

174

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Vielleicht wird es genügen, die Paragraphe, die keine Veränderung erleiden, nur anzurufen, weil der Gesetzentwurf selbst als Regierungsvorlage als Beilage und der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses sich schon längere Zeit in den Händen

der Herren Abgeordneten befinden. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Paragraphe anzurufen, soweit nicht eine Änderung von ihm beantragt wird.

Dr. Peer: § 1. -

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? -

Ich erkläre denselben als angenommen.

Dr. Meer: § 2. - Dieser Paragraph hätte gegenüber den ihnen vorgelegten Gesetzentwürfen folgende Fassung bekommen: "Zu den vom 6. Mai 1906 an bis zur Vollendung der im Artikel I A des Staatsvertrages vom 30. Dezember 1892, N. G. Bl. Nr. 141 ex 1893 aufgezählten Werke erwachsenden Kosten der Erhaltung der im § 1 Absatz 2 angeführten Objekte einschließlich des technischen und hydrographischen Dienstes, soweit diese Kosten nicht Erhaltungsarbeiten betreffen, welche im Präliminare der internationalen Rheinregulierungskommission pro 1906 vorgesehen waren, jedoch erst nach dem 6. Mai 1906 zur Ausführung gelangt sind und, wie die nachträglichen Vollendungsarbeiten noch den internationalen Rheinregulierungsfond belasten, haben beizutragen": Von hier ab folgt der § 2 weiter im Wortlaute, wie er gedruckt vorliegt: (lieft Alinea 1, Punkt 1-4, Alinea 2 und 3).

Wie die geehrten Herren vom hohen Hause gehört haben, bezieht sich dieser Vorschlag für die Abänderung lediglich auf den ersten Absatz des § 2 und bezweckt ausschließlich, einerseits die provisorische Dauer dieses Gesetzes in Übereinstimmung mit dem Staatsvertrage zu bringen, andererseits aber auch, den diesseitigen Landesteilen noch durch etwa zwei Jahre hindurch den Vorteil eines 10 % höheren Beitrages gegenüber dem Staatsvertrage zuzuwenden.

Landeshauptmann: Die Herren haben die vom Herrn Berichterstatter namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses vorgeschlagene Abänderung des Absatzes 1 im § 2 gehört, an welche sich die unveränderte Fixierung der übrigen Absätze an-

schließen würde. Wünscht jemand zu diesem § 2 das Wort? -

Es meldet sich niemand, somit nehme ich an, daß das hohe Haus dem § 2 in jener Fassung die Zustimmung gibt, wie sie vom Herrn Berichterstatter heute in der Abänderung des früheren Entwurfes beantragt wird.

§ 2 ist in diesem Sinne angenommen.

Dr. Peer: § 3. Auch hier müßte eine Abänderung im Sinne der Abänderung des § 2 getroffen

werden, welche lautet: "Die Bedeckung der nach Vollendung der Regulierungsarbeiten (§ 2) erwachsenden Erhaltungskosten des Fußacher Durchstiches ist im Wege der Landesgesetzgebung rechtzeitig sicher zu stellen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 3 das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, so nehme ich an, daß auch § 3 in dieser neuen Fassung, wie ihn der Herr Berichterstatter soeben verlesen hat, zum Beschlusse erhoben ist.

Dr. Peer: § 4. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Peer: § 5. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Peer: § 6. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Peer: § 7. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Peer: (Verliest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wenn gegen Titel und Eingang des Gesetzes keine Bemerkung erhoben wird, so erkläre ich dieselben als angenommen.

Dr. Peer: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird gegen die vom Herrn Berichterstatter beantragte Vornahme der dritten Lesung eine Einwendung erhoben? -

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

175

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum zweiten Punkte der

heutigen Tagesordnung: Bericht des Landesausschusses
über einen Gesetzentwurf
betreffend die Regulierung der Ill im
Gemeindegebiete von Satteins.

Vielleicht ist der Herr Abgeordnete Thurnher
so freundlich, diesen Bericht namens des Landesausschusses
vorzulesen, nachdem er erst seit kurzer
Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten liegt.

Thurnher: (verliest Bericht und Antrag aus Beilage 71).

Über diesen Gegenstand ist bereits in der letzten
Session des Landtages eingehend verhandelt worden,
auch sind Berichte darüber erstattet worden und ich
ersuche den hohen Landtag, in die Spezialberatung
einzugehen.

Landeshauptmann - Stellvertreter: (übernimmt
auf kurze Zeit den Vorsitz.)

Ich eröffne zunächst die Generaldebatte. Wünscht
jemand das Wort? -

Es scheint nicht der Fall zu sein. Hat der
Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? -

Thurnher: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wir gehen
nun zur Spezialdebatte über und ich ersuche den
Herrn Berichterstatter, die einzelnen Paragraphe
einfach anzurufen, nachdem der Bericht schon längere
Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten ist.

Thurnher: § 1. -

Landeshauptmann - Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: § 2. -

Landeshauptmann - Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: § 3. -

Landeshauptmann - Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: § 4. -

Landeshauptmann - Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: § 5. -

Landeshauptmann - Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: § 6. -

Landeshauptmann - Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: § 7. -

Landeshauptmann-Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: § 8. -

Landeshauptmann - Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: (verliest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann - Stellvertreter: Hat jemand gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Einwendung zu erheben? -

Wenn nicht, so betrachte ich dieselben als angenommen.

Thurnher: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzentwurfes in der heutigen Sitzung.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich ersuche jene Herren, welche mit der Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sitzen zu bleiben.

Angenommen.

Die Herren, welche diesem Gesetzentwürfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervor-

176

18. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

gegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich aufzustehen.

Angenommen.

Landeshauptmann: (übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, Bericht des Finanzausschusses betreffend die Subventionierung der Landesbibliothek.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ebenhoch.
Ich ersuche ihn, den Bericht zu verlesen.

Ebenhoch: (liest Bericht und Anträge aus

Beilage 70.)

Ich empfehle dem hohen Hause diese Anträge zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und diese Anträge die Debatte.

Wenn niemand sich zum Worte meldet, kann ich zur Abstimmung schreiten und zwar werde ich beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Anträgen des Finanzausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Der nächste Punkt der Tagesordnung betreffend sechs mündliche Berichte des Finanzausschusses in Sachen der eingereichten Gesuche wegen definitiver Anstellung von Landesbeamten und Dienern beziehungsweise Gehaltsregulierungen wird in vertraulicher Sitzung behandelt werden.

Bevor ich jedoch die vertrauliche Sitzung eröffne, möchte ich noch dem hohen Hause die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt geben. Dieselbe beraume ich auf Dienstag den 26. März 1907, 11 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung an:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Memorandum des Direktors der Landesirrenanstalt Valduna in Sachen der Ausgestaltung und Erweiterung dieser Anstalt.
2. Bericht des Finanzausschusses über die Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Valduna pro 1905 und den Voranschlag derselben pro 1907.
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Fußach wegen einer Subvention zu den Kosten der Trinkwasserversorgung.
4. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Subventionierung des Verbandes der Raiffeisenkassen etc.

Dazu kommen eventuell noch folgende zwei Gegenstände:

5. Bericht des Wahlreformausschusses über die Gesetzentwürfe:
 - a) betreffend die Abänderung der §§ 3, 6 und 12 der Landesordnung;
 - b) womit eine neue Landtagswahlordnung erlassen wird;
 - c) womit eine neue Gemeindewahlordnung erlassen wird;

d) betreffend Abänderung mehrerer Paragraphe der Gemeindeordnung und endlich

6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Anträge des Herrn Abg. Dlz und Genossen und Dr. Peer und Genossen in Sachen der Erwerbung von Wasserkraften zu elektrischen Anlagen.

Es ist, wie sie sehen, eine sehr reichhaltige Tagesordnung. Natürlich ist vorgesorgt, daß uns eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung beschäftigt für den Fall, daß nicht alle Punkte in Beratung gezogen werden. Ich habe alle Gegenstände, die noch nicht erledigt sind, auf die Tagesordnung gesetzt, weil voraussichtlich der Mittwoch der äußerste Termin für die Arbeiten des Landtages sein wird. Ich habe dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß der Wahlreformausschuß heute nachmittags $\frac{1}{a}$ 3 Uhr zusammen kommt.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen und nach einer Pause von 5 Minuten wird die vertrauliche Sitzung eröffnet werden.

Es werden in der vertraulichen Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt:

a) "Dem Gesuche des Gebhard Huber, Diener bei der chemischen Versuchsstation, wird dahin Folge gegeben, daß demselben sein Gehalt ab 1. Jänner 1907 von 800 K auf 1100 K erhöht wird."

b) Der seit 2. Februar 1904 in provisorischer Eigenschaft als Revisor angestellte Wendelin Spieler wird unter Einrechnung der provisorischen Dienstleistung definitiv als Landesbeamter angestellt und ab 1. Februar 1907

18. des Sitzung Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

177

in die X. Gehaltsklasse zweite Stufe mit 2400 K eingereiht.

Hiebei wird jedoch der Vorbehalt gemacht, daß sich Wendelin Spieler beliebig in Landesdiensten verwenden lassen muß."

c) d) und e) "Bezüglich der Techniker des Landesbauamtes, Wilhelm Wolf, Karl Bickel und Josef Hepperger spricht der Landtag den Wunsch aus, es möge die Straßenbaukommission denselben, die sich als pflichtgetreue, tüchtige Kräfte bewährt haben, eine, den bestehenden Teuerungsverhältnissen entsprechende Gehaltsaufbesserung gewähren und ihnen durch entsprechende Einzahlung einer Prämie in

eine Lebensversicherung einen Ersatz für den Ruhegehalt bieten.

Der Landesausschuß wird ferner beauftragt, mit den genannten drei Technikern eine verbindliche Vereinbarung zu treffen, wegen Weiterzahlung der Lebensversicherungsprämien für den Fall, als dieselben ohne Verschulden aus dem Amte scheiden müßten, sofern sie nicht eine andere Stelle bekommen könnten, die ihnen die Weiterzahlung ohne finanzielle Schädigung selbst ermöglicht."

f) "1. Herr Peter Bischof wird als landschaftlicher Viehzuchtkommissär bestellt und erhält für seine Tätigkeit eine Funktionsgebühr, die der Landtag jeweilen bestimmt.

2. Für die Jahre 1907, 1908 und 1909 wird die Funktionsgebühr mit jährlichen 3600 K festgesetzt.

3. Der Landesausschuß wird ermächtigt, mit dem Viehzuchtkommissär vertragsweise die näheren Bestimmungen über seine Verwendung zu vereinbaren.

4. Im Falle des Ausscheidens des landschaftlichen Viehzuchtkommissärs aus seiner mit dem Landesausschusse vereinbarten Dienstleistung gebührt ihm ein angemessener Ruhegehalt, ebenso hat im Falle seines Ablebens die Witwe und seine

Kinder Anspruch auf entsprechende Witwen- und Waisenversorgung.

Über die Höhe der Bezüge, deren jährliches Mindestausmaß für den Viehzuchtkommissär 1500 K, für die Witwe des Kommissärs 1000 K beträgt, entscheidet der Landtag.

Der Anspruch auf Ruhegehalt entfällt, wenn der landschaftliche Viehzuchtkommissär freiwillig und ohne Bewilligung oder Zustimmung des Landtages das Vertragsverhältnis löst, beziehungsweise das Dienstverhältnis aus Verschulden des landschaftlichen Viehzuchtkommissärs gelöst werden müßte."

Hierauf wird die vertrauliche Sitzung wieder in eine öffentliche umgewandelt und der Herr Landeshauptinannstellvertreter übernimmt das Präsidium.

Der Herr Abgeordnete Jodok Fink stellt mit Rücksicht darauf, daß das Stierhaltungsgesetz vielleicht doch früher sanktioniert wird, als der Landtag wieder zusammentritt, den Antrag:

"Die Wahl des nach dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes betreffend die Haltung von Zuchtstieren notwendig fallenden Mitgliedes der Landeskommission durch das hohe Haus sei sofort vorzunehmen."

Dieser Antrag wird dringlich behandelt und hierüber folgender Beschluß gefaßt:

"Für den Fall, als vor Wiederzusammentritt des Landtages der vom Landtage am 23. Februar 1907 beschlossene Gesetzentwurf betreffend die Haltung und Verwendung von Zuchtstieren sanktioniert und kundgemacht wird, wählt der Landtag für das Jahr 1907 Herrn Abg. Josef Anton Hirschbühl als Mitglied der Landeskommission § 2 des zitierten Gesetzes."

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 28 Minuten mittags.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

18. Sitzung

am 22. März 1907

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmanns **Adolf Rhomberg.**

Gegenwärtig 21 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochwst. Bischof Dr. Boll
und Abgeordneter Dr. Schneider.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat **Levin Graf Schaffgotich.**

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 12 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der vorgestrigen Sitzung.

(Landrat v. Raß verliest daselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung vorgebracht? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich daselbe als genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht zunächst als erster Gegenstand Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf betreffend die provisorische Regelung der Erhaltung des Fußacher Durchstiches. Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Dr. Peier: Hohes Haus! Ich werde mir gestatten, zunächst den gedruckten Bericht zu verlesen und im Anschluß daran dasjenige kurz zu

bemerken, was sich seit der Drucklegung dieses Berichtes weiter in dieser Angelegenheit zugetragen hat. (Liest Bericht und Antrag aus Beilage 48.) Nachdem dieser Bericht fertiggestellt war und dementsprechend auch die Abänderungen in der Regierungsvorlage vorgenommen waren, hat der volkswirtschaftliche Ausschuß zunächst beschlossen, den Bericht und die abgeänderte Vorlage der hohen Regierung zu dem Zweck zu behändigen, damit dieselbe in die Lage komme, zu den nicht unbedeutenden Abänderungen im Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, damit dem Hause dieser Gesetzentwurf in jenem Zeitpunkte zur Beschlußfassung vorgelegt werden könne, bis zu welchem sich sowohl der Herr Regierungsvertreter, als auch der volkswirtschaftliche Ausschuß im Besitz der Äußerung der Regierung befänden. Die Fühlungnahme des Herrn Regierungsvertreters mit seiner vorgelegten Regierung hat ergeben, daß die Regierung im wesentlichen mit den vom volkswirtschaftlichen Ausschuß gewünschten Abänderungen einverstanden ist. Nur in einem Punkte

sieht sich infolge Mitteilung vonseite der Regierung der volkswirtschaftliche Ausschuss zu einer Abänderung veranlaßt und zwar bezieht sich diese Abänderung auf die §§ 2 und 3, insbesondere auf die Geltungsdauer des vorliegenden, in der Vorlage des Regierungsentwurfes selbst nur als Provisorium bezeichneten Gesetzes. Während die Regierungsvorlage die provisorische Dauer des Gesetzes vom 1. Mai 1906 bis zur Eröffnung des oberen Rheindurchflusses in Aussicht genommen hat und während die Vorlage des volkswirtschaftlichen Ausschusses eine Verlängerung dieser Dauer um 6 Jahre in Aussicht nahm, entsprechend der Bestimmung des Artikel VI des Staatsvertrages über die Rheinregulierung, wird nun eine neue Fassung vorgelegt, die auf der mittlerweile klar gewordenen Erwägung beruht, daß sämtliche Gemeinden, sowohl die oberen als die unteren, zu den Kosten der Instandhaltung schon mit dem Tage der Eröffnung des oberen Durchflusses herangezogen werden sollten, weil mit diesem Tage die Belastung von den oberen Gemeinden wegfällt, während es bisher nicht gerechtfertigt erscheint, daß man diese Gemeinden jetzt schon an der Erhaltung des unteren Rheindurchflusses hätte partizipieren lassen.

Im Wege eines Entgegenkommens der Regierung ist es weiters ermöglicht worden, die Geltungsdauer des Gesetzes noch um zwei Jahre zu verlängern, welche Frist ungefähr in Anspruch genommen werden dürfte, um die im Absatz 4 des Artikel I A im Staatsvertrag vorgesehenen weiteren Arbeiten zu beendigen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die provisorische Geltungsdauer des Gesetzes ausgesprochen, was weiter den Vorteil hat, daß, während der Staat später nur 60% als Beitrag leistet, wenigstens bis dahin die in der Vorlage ausgesprochenen 70% dem Lande zugute kommen würden.

Ich gestatte mir nun, den Gesetzentwurf mit den Veränderungen zur Verlesung zu bringen und dem hohen Hause zu empfehlen, in die General- und Spezialdebatte einzugehen; ich behalte mir vor, bei den betreffenden §§ 2 und 3, in denen die von mir erwähnten Änderungen vorkommen, im Wortlaut die abgeänderten Paragraphen bekannt zu geben.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Gesetzentwurf die Generaldebatte und erteile das Wort dem Herrn Abg. Bösch.

Bösch: Hoher Landtag! Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine notwendige Folge des Zustandekommens der Rheinkorrektion. Es ist bekannt, daß, wenn jemand ein Haus gebaut hat, an den Besitzer auch die Pflicht herantritt, dieses Haus zu erhalten. Die Rheingemeinden, die — ich möchte sagen — seit Jahrhunderten mit dem Rhein zu kämpfen hatten, waren über das Zustandekommen der Rheinkorrektion sehr erfreut und die betreffenden Gemeinden, welche zur Erhaltung des Zukacher Durchflusses herangezogen werden, werden diese Belastung nicht gar zu schwer aufnehmen, obwohl sie zwar in früheren Jahren Opfer genug gebracht hatten, um sich vor gänzlicher Vernichtung durch den Rhein zu schützen. Es ist aber auch notwendig, daß die Erhaltung des Durchflusses gesetzlich geregelt wird. Es haben der Staat und das Land ihre Unterstützung angeboten und ich hoffe, daß auch dieses vorliegende gesetzliche Provisorium nicht für die Ewigkeit dauern wird. Dieses Provisorium sollte solange bestehen, bis der Diepoldsauer Durchflusssich zur Ausführung gelangt ist. Nun ist das aber ein sehr zweifelhaftes Ziel. Die Bestrebungen, die in den letzten Jahren vonseite der Schweiz gegen die Durchführung des Diepoldsauer Durchflusses erfolgt sind, lassen schwer bestimmen, wann allenfalls dieser Zeitpunkt eintreten wird. Ich habe von der Schweiz herüber ein Memoriale des Herrn Wey zugeschickt erhalten, eine Denkschrift mit verschiedenen Beilagen. Einige Zeit darauf habe ich wieder eine Broschüre vom November 1906 erhalten, welche, soviel ich mich erinnere, die Antwort auf einen Artikel im „Vorarlberger Volksblatt“ sein sollte. Aus dem Inhalte dieser Broschüren sowie aus den früheren Bestrebungen des Herrn Wey habe ich ersehen, daß es ihm nicht fosehr um die Studien des oberen Durchflusses zu tun ist, als vielmehr darum, Mittel zu suchen, wie er denselben am besten und sichersten hintertreiben könne. Wie ich aus diesen beiden Schriften ersehe, ist Herr Wey in den Mitteln, seinen Zweck, nämlich die Verhinderung des oberen Durchflusses, zu erreichen, absolut nicht wählerisch. Wenn man sein Memoriale vom Anfang bis zum Ende durchliest, den Inhalt mit den beigeflossenen Beilagen prüft und sie mit den tatsächlichen Verhältnissen in Vergleich zieht, so findet man bald, daß Herr Wey in seinen Ausführungen über das Normalisierungsprojekt und den oberen Durchflusssich zweierlei Maße anwendet.

Er zeichnet in der Beilage 16 Figur 1 ein Längenprofil am Ausflusse des unteren Durchstiches unter Annahme eines gleichen Hochwassers, wie es am 29. und 30. August 1890 vorgekommen ist, mit einer Wasserspannung von 6.93 m Höhe ein, währenddem im alten Flussbett in demselben Jahre nach der gleichen Zeichnung die Wasserstauung nur in einer Höhe von 4 bis 4.48 m erscheint. Diese Darstellung hat mich veranlaßt, der Sache auch etwas auf die Spur zu gehen und einige Berechnungen anzustellen. Ich habe mir als Grundlage das Normalprofil in Nr. 24 genommen und habe die Wasserstandshöhe mit der Breite des Hauptflusses und den verbleibenden Vorländern in Berechnung gezogen. Aus diesen Berechnungen ersieht man, daß Herr Wey im neuen Durchstich für den Wasserabfluß eine Schnittfläche von 1065 m² abzüglich der Wuhre verlangt. Ich habe mir dann die Mühe genommen und bei der Widnauer Brücke, die unmittelbar in der Nähe des Ausflusses des Diepoldsauer Durchstiches liegt, das Abflußprofil vom Jahre 1890 aufgenommen, d. h. die Brückenlänge gemessen, die damalige Wasserstandshöhe abgelesen und den Wasserstand, wie er im Längenprofil angegeben war, als Grundlage genommen. Der alte Rhein hatte damals nach diesen Berechnungen eine Schnittfläche des höchsten Wasserstandes, den man bis zum Jahre 1890 erlebt hat, von nur 700 bis 710 m², also ein Drittel weniger als von Herrn Wey im neuen Flussbett beansprucht wird. In der Regel erwartet man sonst, daß ein neu regulierter Fluß mit regelmäßigem, jedoch größerem Gefälle bei gleichem Wasserquantum, nicht das gleich große oder noch größere Abflußprofil benötigt, als der alte Fluß mit unregelmäßigem Gefälle, wie dies der alte Rhein hatte. Allein, abgesehen von dem beschleunigten Abfluß, der selbstverständlich durch den Fußacher Durchstich und durch die Normalisierung der mittleren Strecke eintreten muß und größtenteils schon eingetreten ist, berechnete Herr Wey den Wasserstand des Diepoldsauer Durchstiches um 1.3 m bis 1.4 m höher d. h. verlangt eine größere Abflußfläche, obgleich beim Diepoldsauer Durchstich alle den Wasserabfluß hindernden Objekte fern gehalten werden. In diesem Punkte pflichten wir der österreichischen Technik bei. Wey berechnet die Schnittfläche des Wassers vom 29. August 1890 mit 3000 m², während sie die österreichischen Techniker mit 2200 bis 2300 m²

berechnen. Mit dieser Hinaufschraubung des Hochwasserpiegels erreicht Herr Wey nach diesen Berechnungen sein Ziel am sichersten, weil dadurch im neuen Rheine die Wasserspannung eine höhere wird und dementsprechend auch die Profile beim Diepoldsauer Durchstich eine Erhöhung von 1.4 m erfahren. Aber, trotzdem von Herrn Wey so riesige Dämme mit großen Kieshinterlagen und gut ausgebauten Vorländern in Aussicht genommen sind, so stellt er doch den oberen Durchstich als ein Schreckgespenst dar, das fürchten läßt, daß es dem Rheintal hüben und drüben große Verheerungen und Unglück bringen werde und er malt die Lage so schwarz aus, daß derjenige, welcher der Sache ferne steht und die Verhältnisse nicht einigermaßen kennt, davor gewiß zurückschrecken muß.

Wenn ich mir einen Vergleich vor Augen führe, zwischen den früheren und den jetzigen Zuständen am Rhein und demjenigen, wie er durch die Ausföhrung des Diepoldsauer Durchstiches hergestellt würde, so komme ich zum Schluß, daß Herr Wey die Sache sehr übertreibt. Er hält die neuen Dämme für sehr unsicher und führt als Hauptgrund dafür an, daß dort, wo Kiesunterlagen seien, das Wasser durchsickere und die Dämme in Gefahr kommen, einzustürzen.

Meine Herren! Vor zirka 40 Jahren habe ich als junger Bursche angefangen, am Rheine zu arbeiten und zwar durch mehrere Winter hindurch. In diesem Zeitraume wurden von der Brugger Grenze bis hinauf zur Schiffsfähre bei Ems-Bauern überall mit Ausnahme einer kleinen Strecke neue Dämme erstellt. Die alten Dämme oder Dämmlein, wie sie früher gegen den Rhein gemacht wurden, waren krumm, unregelmäßig und oft unzweckmäßig. Später, als man den Rhein mehr zwischen die Wuhre eingezwängt und einen neuen Regulierungsplan in Aussicht gestellt hatte, wurden auch die Dämme in etwas zweckmäßigerer Weise hergestellt. Diese neuen Dämme, welche so zirka $\frac{1}{2}$ m über den bis zu jenem Zeitpunkte höchsten bekannten Wasserstand erstellt wurden, waren aus Lehm und Flugsand. Das Material hat man in der Regel flussseitig 2 bis 3 m vom Dammsuße genommen. Die Kieszufuhr wäre der Gemeinde zu teuer gekommen. Deswegen unterblieb die Erstellung von Kiesmänteln oder Bermen. Die Dammsärke war bei Neuherstellungen 4 bis 5 m Kronbreite mit Böschungen von höchstens 1 und zirka $\frac{1}{2}$ m über den bis dorthin bekannten

Hochwasserspiegel. So kam es dann im Laufe der Jahre, daß der Rhein seine Sohle beständig erhöhte und mit seinem Wasserspiegel endlich bis an die Krone reichte. Dann mußten natürlich die Dämme demgemäß auch erhöht werden. Mit der Erhöhung konnte aber die Verstärkung nicht gleichen Schritt halten, weil die Kosten nicht aufgebracht werden konnten. Man hat in den meisten oder vielen Fällen den Damm erhöht, bis er schließlich nur noch 1 bis 2 m Kronenbreite hatte. Unter solchen Umständen war es allerdings schwierig, den Rhein, wenn sich sein Wasserspiegel mit der Höhe einer solchen Dammschleife maß, in Schranken zu halten, zumal die Wassersäule unmittelbar am Damm, verursacht durch die Materialaushebung in der Nähe der Dammsohle, 2 bis 3 m hoch stand und die Rheinsohle viel höher als die angrenzenden Talebenen lag. Das waren ganz andere aber oftmals schlimmere Verhältnisse als wie sie sich später beim Diepoldsauer Durchstich ergeben werden. Der Diepoldsauer Durchstich wird durchwegs $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ m tief in die Erde eingegraben (siehe Beilage XIX Normalprofil des Memorials) während die alte Rheinsohle an vielen Stellen 1 m, an manchen sogar 2 m über der Talsohle liegt. Das ist denn doch ein wesentlicher Unterschied. Zudem sind am alten Rheine bis vor nicht langer Zeit große Wühlrücken gewesen und die vollendeten Zwischenwuhre und Dämme waren oft kaum über Niedrigwasserstandshöhe. Dann hatten diese damals ganz andere Aufgaben zu erfüllen, als es beim Fußacher- und noch vielmehr beim Diepoldsauer Durchstich der Fall ist, weil bei diesem die Dämme in ein ganz anderes Profil zu stellen in Aussicht genommen ist, als beim Fußacher Durchstich.

Wenn ich nun von den alten Zuständen der Schutzvorrichtungen gesprochen habe, so möchte ich bitten, man möge mich und meine Ausführungen nicht mißverstehen und etwa glauben, daß ich die für den Diepoldsauer Durchstich projektierten Dämme und Wuhre für zu stark halte. Das fällt mir gar nicht ein. Die untern Rheintalbewohner sind gewiß daran stark interessiert, daß der Diepoldsauer Durchstich gut durchgeführt werde und daß man auf diese Arbeiten Vertrauen haben könne, weil sonst der untere Teil des Rheintales, wie Herr Wey ganz richtig ausgeführt hat, in die größte Gefahr kommen würde.

Wenn ich aber die Schilderungen des Herrn Wey und die früheren Zustände am Rheine mir

vor Augen führe, muß ich mich wundern, daß im Rheintal überhaupt noch ein lebendes Wesen zu treffen ist. (Heiterkeit.) Wenn ich nämlich die Normalprofile (Beilage 19) ansehe, so finde ich den Rhein, wie schon bemerkt, ordentlich im Terrain eingegraben; der Hauptfluß ist in zwei sehr solid ausgebaute Wuhre, welche 3'6 m über die Flußsohle ragen, hineingezwängt. Hinter diesen Wuhren sind die auf das sorgfältigste ausgebauten Vorländer, die sich von der Wuhrkronen gegen die Dämme hin um 1'4 m erhöhen, somit am Dammsfuße 5 m über der Flußsohle stehen und in dieser Form gewaltige Dämme gegen den Hauptstrom bilden, weil ein Hochwasser 5 m erreichen muß, bis es an den wirklichen Damm gelangt und die Dämme haben bei einem solchen Wasserstand noch 3'2 m Überhöhe. Die Dämme erhalten 6 m Kronenbreite mit Böschungen, Flußseite 1 zu 3, Landseite 1 zu 2, ferner landseitig eine 5'2 m über die Flußsohle reichende Riesberme mit 5 m Kronenbreite, die Dämme beidseitig starken Riesmantel und gute Berasung, wenn ein Hochwasser 5'2 m Höhe erreicht hat, ist der Wasserstand am Dammsfuße 0'20 cm hoch, der Damm hat in dieser Wasserspiegelhöhe noch 26 m Durchmesser, die Dammkronen steht noch 3 m über diesem Wasserspiegel. Hinter solchen Dämmen hätten wir immer ruhig geschlafen (Heiterkeit), obwohl wir sonst durch Jahrzehnte hindurch bei jedem Hochwasser auf der Dammwache gestanden sind, was selbstverständlich bei den unsicheren Zuständen nötig war und ich glaube, daß wir auch manchen Ausbruch dadurch verhindert haben. Den alten, schwachen Lettendämmen waren besonders die Mäuse mit ihrer Wühlarbeit gefährlich. Wenn man nicht zur rechten Zeit zu solchen Maustunnels gekommen wäre, hätten sie leicht einen Ausbruch herbeiführen können.

So etwas ist aber bei den neuen Dämmen am Diepoldsauerdurchstiche gänzlich ausgeschlossen, weil sie auf beiden Seiten mit starken Riesmänteln versehen sind und weil diese Dämme bei Hochwasser in der Wasserspiegelhöhe noch 25 bis 26 m stark sind. Und mit solchen Bauwerken, glaubt Herr Wey, sei es sehr gefährlich, den obern Durchstich durchzuführen und er würde die Verantwortung nicht über sich nehmen, wenn nicht noch verschiedene Millionen für die Fundierung der Dämme in und außer dem Torfgebiete zur Verfügung gestellt würden. Nun, meine Herren, habe ich früher bereits gesagt,

unter unseren schwachen Dämmen, wie wir sie vor 30 bis 40 Jahren gehabt haben, hat die Durchsickerung überall dort stattgefunden, wo die Riesbänke vom Rheine in die Talsohle hineingereicht haben. Wo das nun vor 40 Jahren geschehen ist, kann es heute noch beobachtet werden, mit Ausnahme von den Stellen, wo der Rhein durch den Fuhacher Durchstich tiefer hinabgesenkt worden ist. Kommt man weiter herauf und schwillt das Wasser an, so ist es heute noch so, wie vor 40 Jahren. Alle Brunnen, Gräben und Kanäle, welche mit dem Rhein durch Riesbänke in Verbindung stehen, steigen so rasch, wie der Rhein.

Somit ist es nicht so, wie Herr Wey sagt, daß nämlich bei den alten Dämmen die Riesbänke verpicht worden seien.

Aber wie Herr Wey zweierlei Maß anwendet, so hat er auch zwei Farben. Für den Diepoldsauer Durchstich verwendet er so schwarze Farben und stellt ihn in so gespensterhafter Weise dar, daß selbst beherzte Männer, wenn sie die Verhältnisse nicht kennen und Herrn Wey nicht hinter die Kulissen zu schauen vermöchten, vor diesem Gespenst zurtückschrecken.

Dagegen verwendet er für die Normalisierung so lichte und täuschende Farben, daß sie geradezu packend sind und mancher, der in der Ferne steht, glaubt, Herr Wey hat doch Recht und die Millionen sind nutzlos hinaus geworfen. Um aber seine Normalisierungspläne, ich möchte fast sagen, recht plump und in die Augen springend darzustellen, zeigt er uns in seinem Normalisierungsprojekte Profil 9 und 10 (Beilage 24 d. M.), daß der Hochwasserspiegel bei Rheineck 95 $\frac{1}{3}$ und 96 cm schon durch die Normalisierung um 1'30 unter den vom 28./29. August 1890 gesenkt wurde und zugleich daß durch die Ausführung des obern Durchstiches der Hochwasserspiegel nicht eine Senkung sondern eine Erhöhung um zirka 0'20 cm erfahren würde. Es widerspricht diese Darstellung vollends. Diese Profile bei Rheineck 95 $\frac{1}{3}$ und Durchstichsprofil No. 9 bei Rheineck 96 $\frac{1}{4}$ und Durchstichsprofil 10 liegen neben einander 1 und 1'5 Kilometer vom Ausflusse des Diepoldsauer Durchstiches, flussaufwärts. Wie kann sich naturgemäß auf eine so kurze Strecke ein so ungleicher, ja widersprechender Erfolg zeigen? Währenddem die alte Flusssohle am untern Ende des Diepoldsauer Durchstiches für beide Flussprojekte die gleiche Höhe ist,

müßte sich naturgemäß im neuen Flusslaufe auch annähernd die gleiche Sohleentiefung und Senkung des Wasserpiegels ergeben. Ist das nicht ein großer Widerspruch? Nach Wey's Darstellung (Beilage 24, Profil 9 und 10) würde ein 1890ger Hochwasser im normalisierten Flusslaufe 18% weniger Breite und 14% weniger Wasserspannung als im Diepoldsauer Durchstiche beanspruchen, zumal er für den unteren Teil der Normalisierung ein viel geringeres Gefälle berechnet, als bei dem oberen Durchstiche. Es würde durch die Normalisierung um die Hohensemer Bucht herum, wenn es so gehen würde, wie er es berechnet hat, der Rhein in Mäder oder Kriesern 3 bis 4 m tiefer gesenkt werden, als es der Fall wäre, wenn der obere Durchstich gemacht würde. Das ist ja eine unglaubliche Sache! Aber er stellt sie nun einmal so dar, und wer die Verhältnisse nicht kennt und nicht näher untersucht, wird ihm glauben. Ich habe mich deshalb als Laie veranlaßt gefühlt, gegen diese Umtriebe des Herrn Wey das Wort zu ergreifen. Wey treibt es, wie ich schon bemerkte, mit seiner HintertreibungsPolitik ungeheuer. Erstens trachtet er die Sache sehr kostspielig darzustellen; er will, wie ich schon einmal gesagt habe, der Regierung ein solches Gespenst vorführen, daß sie kopfscheu wird. Zur Erreichung dieses Zweckes verlangt er dann auch Dinge, die sonst niemanden eingefallen sind, nämlich die Ausgrabung und Wegführung von Torfgründen auf 2 bis 3 m Tiefe zur Fundamentierung der Dämme. Das betrachte ich heute noch als einen Unsinn. Es ist uns gewiß daran gelegen, daß die Schuttbauwerke am Diepoldsauer Durchstiche kräftig und solid ausgeführt werden, aber daß der durch die Last der Dämme zusammengepreßte Torfboden eine Ausbruchsfahr bilde, kann ich nicht glauben, weil er immer tief unter Wasser steht, daher nie eine Veränderung erfährt. Deshalb halte ich die Ausgaben für Fortschaffung und Wiederersetzung durch anderes Material für unnütz, zumal der Torfboden nicht einmal für die Vorländer benötigt werden soll. Dies zu verlangen, ist eine überspannte Forderung, die vernünftigerweise, wenn Herr Wey in dieser Frage nichts mehr zu schaffen haben wird, jeder andere Techniker größtenteils ausschaltet. Natürlich werden sich die Dämme etwas mehr absinken, was aber der Torf ausfüllt, muß nicht weggeführt werden. Bei Dämmen auf Torfboden ist eine Ausbruchsfahr wegen Durchsickerungen gar

nicht zu fürchten, sondern nur das Absetzen zu gewärtigen, was auch aufhört, sobald der Boden fest gepreßt ist. Solche Durchsickerungen haben wir, wie ich oben schon gesagt habe, unter hohen, aber sehr schwachen Dämmen, unter viel schwierigeren Verhältnissen, wo unmittelbar am Damme eine hohe Wasserfäule stand, oft erlebt, aber daß deswegen ein Dammeinsturz infolge Unterwaschung erfolgt wäre, ist mir nicht bekannt. Wey spricht sogar von der Notwendigkeit eines Betonkerns, welcher zur Verhinderung der Wasserdurchsickerung und Unterwaschungen der Dämme außer dem Torfgebiete, unter den Dämmen bis auf den kieseligen Untergrund zu fundieren wäre oder aber Fundierung der Dämme durch Aushebung des Letten bis auf den Kiesgrund und Auffüllung mit Kies, deswegen würde der Kiesgrund Wasser durchlassen, je nachdem der Betonkern in verschiedener Tiefe in die Kiesbank eingesenkt würde. Auch bei diesen Vorschlägen dürfte Herr Wey mehr die hohen Kosten im Auge gehabt haben, als die unbedingte Notwendigkeit. Herr Wey kommt dann in seiner Broschüre vom November 1906 auch noch auf die Ausführung des Koblacher Kanals zu sprechen und er wirft dort auch mit oberflächlichen Phrasen hin und her, wie man es von einem Fachmann sonst nicht erwarten sollte. Ein Fachmann sollte doch einigermaßen von Tatsachen sprechen und seine Behauptungen auch begründen. Er hebt in seiner Broschüre besonders hervor, daß der Koblacher Kanal über Forderung von Lustenauern, von Wasserbaukundigen weiter nach Osten näher der Berglehne gerückt worden sei und daß darin die Schuld liege, daß die Ausführung desselben so vielen Schwierigkeiten begegne. Diesbezüglich muß ich dem Herrn Wey gestehen, daß die erwähnte Verrückung des Kanals tatsächlich auf Betreiben von Lustenauern geschehen ist. Wenn nämlich der obere Schutzdamm, der zuerst in Aussicht genommen worden ist, durchgeführt und der Koblacher Kanal durch den Scheibenbach geführt worden wäre, so wäre Lustenau geradezu dem Werdenberben preisgegeben worden. Erstens wäre das Lustenauer Kanalnetz, für dessen Verbesserung und Neuerrichtung die Grundbesitzer der Gemeinde Lustenau in den Jahren von 1878 bis in die neunziger Jahre herauf mehr als eine Viertelmillion Kronen aufbringen mußten, mehrfach durchschnitten und zum Teile zerstört worden. Zweitens wäre die Koblacher Kanalsohle und deren Hochwasserspiegel

gesenkt worden, damit nicht eine schädliche Rückstauung gegen die Lustenauer Kanäle eingetreten wäre. Wäre der Koblacher Kanal durch die Scheibenbachtrace geführt worden, so wäre auch der Diepoldsauer Kanal oberhalb Lustenau quer durch das tief ausgegrabene Torfgebiet in denselben geleitet worden. Der Diepoldsauer Kanal hätte bei Hochständen des Koblacher Kanals Rückstauungen erfahren, die für Lustenau ohne genügend starken Schutzdamm zu einer ständigen Überschwemmungsgefahr geworden wären.

Die rechtsseitig liegenden Gründe sowohl am Diepoldsauer als am Koblacher Kanal, hätten ihre jetzige vortreffliche Entwässerung verloren und wären den schwankenden Hochständen des Koblacher Kanals für alle Zeiten ausgesetzt und deswegen entwertet worden. Ich glaube, wenn der Herr Wey berücksichtigt und bedacht hätte, daß jeder Austritt des Koblacher Kanals sich direkt gegen den Ort Lustenau wälzen würde, so hätte er sich nicht zur Behauptung verstiegen, daß dadurch, daß man den Koblacher Kanal von der tiefen in eine höhere Lage gerückt, ein großer Fehler begangen worden sei. Nach Wey's Ansicht wären auch Dämme bei solchen Kanälen überflüssig. Er schreibt in seiner Broschüre (liest Seite 14, Zeile 7 ff.) „Da aber solche Kanäle, wie es anderswo, auch bei unseren Werdenberger Binnenkanal, schon geschehen und nicht zu verhindern ist, bei exzeptionellen Niederschlägen debordieren können, wollte man, um ein Ergießen in's Dorf Lustenau zu verhindern, am linken Ufer einen Schutzdamm herstellen, was seinerzeit auch beim Werdenberger Binnenkanal angestrebt, aber von mir bekämpft und abgelehnt wurde.“ Aus diesen Zeilen sehen wir, daß Herr Wey den Koblacher Kanal bei Lustenau vorüber, durch die niedrigste Lage geführt hätte, ohne Lustenau den Schutz durch Erstellung von Dämmen zu gewähren. Ob Lustenau zu Grunde gegangen und ob er durch die Kanalerstellung mehr Schaden als Nutzen geschaffen hätte, wäre gleichgültig gewesen. Wenn aber Herr Wey der Sache näher auf die Spur gegangen wäre und untersucht hätte, wo es eigentlich am Koblacher Kanal fehlt, wo die größten Schwierigkeiten liegen, so wäre er zur Überzeugung gekommen, daß gerade dort beim Kanalbau am wenigsten Schwierigkeiten zutage treten, wo er am tiefsten in das Erdreich eingegraben werden mußte. Die größten Schwierigkeiten gibt es durch das niedrig gelegene Terrain,

wo infolge dessen ein hoher Schutzdamm notwendig ist, weil es nicht ausgeschlossen erscheint, daß fremdes Wasser den Koblacher Kanal berührt, besonders wenn die Hintertreibungen des Herrn Wey von Erfolg begleitet würden. Es ist also auch in dieser Beziehung der Herr Wey mit seinem Vorwurfe, den er wohl den österreichischen Technikern machen will, auf Irrwegen und seine diesbezüglichen Behauptungen sind unrichtig. Hätte man den Koblacher Kanal durch den Scheibenbach hinunter geführt, dann, meine Herren, möchte ich den Herrn Wey fragen, wie er die Gemeinde Lustenau vor Überschwemmungsgefahren ohne Anlegung eines Schutzdammes geschützt hätte und wo er das Material nur zum linksseitigen Damm des Kanals bei Anwendung des Scheibenbachprojektes herbezogen hätte. Ich glaube heute noch, daß derselbe dann das Doppelte gekostet hätte, was er jetzt kostet. Ich will nun schließen; ich werde später noch auf das eine oder andere zu sprechen kommen und hoffe, daß die hohe Regierung und der hohe Landtag den Hilferuf der Rheintalbewohner erhören und den Quertreibereien, die der Herr Wey da drohen im Einverständnis mit Herrn Zollhofer treibt, ein Ende machen, ihnen ein energisches, „Bis daher und nicht weiter“ zurufen und durch rasche Inangriffnahme der Arbeiten am oberen Rheindurchstiche die Bevölkerung des Rheintales hüben und drüben zur Beruhigung bringen werde. Wenn der obere Durchstich nicht zur Ausführung gelangt, wird auch der obere Teil des Rheintales nicht aus seiner Versumpfung herauskommen und ebensowenig von den Überschwemmungsgefahren befreit werden. Tritt aber im Oberland der Rhein aus, so wird auch das ganze untere Rheintal hüben oder drüben überschwemmt und zwar hätten wir im Unterlande eine schwierigere Situation, als wir sie in den Jahren 1888 und 1890 gehabt haben, weil das Abflußgebiet durch den jetzigen Rhein abgebaut ist. Wir können daher nicht ruhen, bis das Werk, das jetzt im untern Teile segensbringend durchgeführt ist, auch im oberen Teile erstellt wird. Ich bitte daher sowohl den Landesauschuß als auch die österreichischen Behörden, das Möglichste zu tun, um dieses Werk der endlichen Ausführung zuzuführen.

Stz: Ich habe dem nur noch einige Worte beizufügen. Ich bin dem Herrn Abg. Bösch sehr dankbar für seine Ausführungen. Es ist zweifel-

los, daß in der Schweiz starke Umtriebe gegen die Durchführung des oberen Rheindurchstiches im Zuge sind.

Ich kann nicht genau beurteilen, inwieweit die Ausführungen des Herrn Abg. Bösch bezüglich der Berechnungen des Herrn Wey richtig sind. Aber eines glaube ich, daß Herr Wey jedenfalls schwarz gemalt hat. Das unterliegt keinem Zweifel. Es mögen endlich die österreichischen Behörden energische Schritte tun, daß dieser obere Rheindurchstich endlich durchgeführt wird.

Ich war letzthin in der Schweiz und ich habe zufällig das Vergnügen gehabt, Herrn Wey in Begleitung eines Vorarlbergers zu treffen. (Dr. Beer: Hört!)

Ich war — ich muß es offen gestehen — ganz erstaunt darüber. Es war noch ein Herr bei mir und dieser Herr hat dann sofort zu mir herüber gerufen: „Verrat, Verrat!“ Ich kann ihnen offen gestehen, daß ich auch so ein ähnliches Gefühl gehabt habe.

Man sucht auch in Vorarlberg von der Schweiz aus Verbindungen anzuknüpfen, um den oberen Rheindurchstich zu hintertreiben.

Ich erkläre hier ganz offen, daß ich irgend eine Verbindung in dieser Richtung als Verrat ansehe. Wenn ein Vorarlberger sich dazu hergibt, dem Herrn Wey hinter dem Rücken des Landes und der Bewohner des Rheintales zu Diensten zu stehen, so ist das auf das Entschiedenste zu verurteilen.

Ich habe bisher nicht Gelegenheit genommen, diese Tatsache öffentlich anzunageln.

Aber heute tue ich es hier und ich werde, wenn diese Tatsache etwa einen größeren Umfang annehmen sollte und der Herr da drüben eine Gesellschaft bekommen würde, die Veranlassung nehmen, diese ganze Gesellschaft öffentlich mit Namen ordentlich anzunageln.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? —

Wenn sich niemand mehr meldet, so ist die Generaldebatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

Dr. Beer: Ich danke.

Landeshauptmann: Wir können nun zur Spezialdebatte übergehen.

Vielleicht wird es genügen, die Paragrafhe, die keine Veränderung erleiden, nur anzurufen, weil der Gesetzentwurf selbst als Regierungsvorlage als Beilage und der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses sich schon längere Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten befinden. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Paragrafhe anzurufen, soweit nicht eine Änderung von ihm beantragt wird.

Dr. Peer: § 1. —

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? —

Ich erkläre denselben als angenommen.

Dr. Peer: § 2. — Dieser Paragraph hätte gegenüber den ihnen vorgelegten Gesetzentwürfen folgende Fassung bekommen: „Zu den vom 6. Mai 1906 an bis zur Vollendung der im Artikel I A des Staatsvertrages vom 30. Dezember 1892, R. G. Bl. Nr. 141 ex 1893 aufgezählten Werke erwachsenden Kosten der Erhaltung der im § 1 Absatz 2 angeführten Objekte einschließlich des technischen und hydrographischen Dienstes, soweit diese Kosten nicht Erhaltungsarbeiten betreffen, welche im Präliminare der internationalen Rheinregulierungskommission pro 1906 vorgesehen waren, jedoch erst nach dem 6. Mai 1906 zur Ausführung gelangt sind und, wie die nachträglichen Vollendungsarbeiten noch den internationalen Rheinregulierungsfond belasten, haben beizutragen“. Von hier ab folgt der § 2 weiter im Wortlaute, wie er gedruckt vorliegt: (liest Alinea 1, Punkt 1—4, Alinea 2 und 3).

Wie die geehrten Herren vom hohen Hause gehört haben, bezieht sich dieser Vorschlag für die Abänderung lediglich auf den ersten Absatz des § 2 und bezweckt ausschließlich, einerseits die provisorische Dauer dieses Gesetzes in Übereinstimmung mit dem Staatsvertrage zu bringen, andererseits aber auch, den diesseitigen Landesteilen noch durch etwa zwei Jahre hindurch den Vorteil eines 10 % höheren Beitrages gegenüber dem Staatsvertrage zuzuwenden.

Landeshauptmann: Die Herren haben die vom Herrn Berichterstatter namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses vorgeschlagene Abänderung des Absatzes 1 im § 2 gehört, an welche sich die unveränderte Fixierung der übrigen Absätze an-

schließen würde. Wünscht jemand zu diesem § 2 das Wort? —

Es meldet sich niemand, somit nehme ich an, daß das hohe Haus dem § 2 in jener Fassung die Zustimmung gibt, wie sie vom Herrn Berichterstatter heute in der Abänderung des früheren Entwurfes beantragt wird.

§ 2 ist in diesem Sinne angenommen.

Dr. Peer: § 3. Auch hier müßte eine Abänderung im Sinne der Abänderung des § 2 getroffen werden, welche lautet: „Die Bedeckung der nach Vollendung der Regulierungsarbeiten (§ 2) erwachsenden Erhaltungskosten des Fuhacher Durchstiches ist im Wege der Landesgesetzgebung rechtzeitig sicher zu stellen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 3 das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, so nehme ich an, daß auch § 3 in dieser neuen Fassung, wie ihn der Herr Berichterstatter soeben verlesen hat, zum Beschlusse erhoben ist.

Dr. Peer: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Peer: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Peer: § 6. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Peer: § 7. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Peer: (Verliest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wenn gegen Titel und Eingang des Gesetzes keine Bemerkung erhoben wird, so erkläre ich dieselben als angenommen.

Dr. Peer: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird gegen die vom Herrn Berichterstatter beantragte Vornahme der dritten Lesung eine Einwendung erhoben? —

Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwurfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum zweiten Punkte der heutigen Tagesordnung: Bericht des Landesausschusses über einen Gesetzentwurf betreffend die Regulierung der III im Gemeindegebiete von Sattels.

Vielleicht ist der Herr Abgeordnete Thurnher so freundlich, diesen Bericht namens des Landesausschusses vorzulesen, nachdem er erst seit kurzer Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten liegt.

Thurnher: (verliest Bericht und Antrag aus Beilage 71).

Über diesen Gegenstand ist bereits in der letzten Session des Landtages eingehend verhandelt worden, auch sind Berichte darüber erstattet worden und ich ersuche den hohen Landtag, in die Spezialberatung einzugehen.

Landeshauptmann-Stellvertreter: (übernimmt auf kurze Zeit den Vorsitz.)

Ich eröffne zunächst die Generaldebatte. Wünscht jemand das Wort? —

Es scheint nicht der Fall zu sein. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

Thurnher: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Wir gehen nun zur Spezialdebatte über und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Paragraphen einfach anzurufen, nachdem der Bericht schon längere Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten ist.

Thurnher: § 1. —

Landeshauptmann-Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: § 2. —

Landeshauptmann-Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: § 3. —

Landeshauptmann-Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: § 4. —

Landeshauptmann-Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: § 5. —

Landeshauptmann-Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: § 6. —

Landeshauptmann-Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: § 7. —

Landeshauptmann-Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: § 8. —

Landeshauptmann-Stellvertreter: Angenommen.

Thurnher: (verliest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Hat jemand gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Einwendung zu erheben? —

Wenn nicht, so betrachte ich dieselben als angenommen.

Thurnher: Ich beantrage die Bornahme der dritten Lesung dieses Gesetzentwurfes in der heutigen Sitzung.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich ersuche jene Herren, welche mit der Bornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sitzen zu bleiben. Angenommen.

Die Herren, welche diesem Gesetzentwurfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervor-

gegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, bitte ich aufzustehen.
Angenommen.

Landeshauptmann: (übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, Bericht des Finanzausschusses betreffend die Subventionierung der Landesbibliothek.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ebenhoch. Ich ersuche ihn, den Bericht zu verlesen.

Ebenhoch: (liest Bericht und Anträge aus Beilage 70.)

Ich empfehle dem hohen Hause diese Anträge zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und diese Anträge die Debatte.

Wenn niemand sich zum Worte meldet, kann ich zur Abstimmung schreiten und zwar werde ich beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Anträgen des Finanzausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Der nächste Punkt der Tagesordnung betreffend sechs mündliche Berichte des Finanzausschusses in Sachen der eingereichten Gesuche wegen definitiver Anstellung von Landesbeamten und Dienern beziehungsweise Gehaltsregulierungen wird in vertraulicher Sitzung behandelt werden.

Bevor ich jedoch die vertrauliche Sitzung eröffne, möchte ich noch dem hohen Hause die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt geben. Dieselbe beraume ich auf Dienstag den 26. März 1907, 11 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung an:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Memorandum des Direktors der Landesirrenanstalt Balbuna in Sachen der Ausgestaltung und Erweiterung dieser Anstalt.
2. Bericht des Finanzausschusses über die Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Balbuna pro 1905 und den Voranschlag derselben pro 1907.
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Fußach wegen

einer Subvention zu den Kosten der Trinkwasserversorgung.

4. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Subventionierung des Verbandes der Raiffeisenkassen etc.

Dazu kommen eventuell noch folgende zwei Gegenstände:

5. Bericht des Wahlreformausschusses über die Gesetzesentwürfe:
 - a) betreffend die Abänderung der §§ 3, 6 und 12 der Landesordnung;
 - b) womit eine neue Landtagswahlordnung erlassen wird;
 - c) womit eine neue Gemeindevahlordnung erlassen wird;
 - d) betreffend Abänderung mehrerer Paragraphen der Gemeindeordnung und endlich
6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Anträge des Herrn Abg. Dlj und Genossen und Dr. Beer und Genossen in Sachen der Erwerbung von Wasserkraften zu elektrischen Anlagen.

Es ist, wie sie sehen, eine sehr reichhaltige Tagesordnung. Natürlich ist vorgesorgt, daß uns eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung beschäftigt für den Fall, daß nicht alle Punkte in Beratung gezogen werden. Ich habe alle Gegenstände, die noch nicht erledigt sind, auf die Tagesordnung gesetzt, weil voraussichtlich der Mittwoch der äußerste Termin für die Arbeiten des Landtages sein wird. Ich habe dem hohen Hause noch mitzuteilen, daß der Wahlreformausschuß heute nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr zusammen kommt.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen und nach einer Pause von 5 Minuten wird die vertrauliche Sitzung eröffnet werden.

Es werden in der vertraulichen Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt:

- a) „Dem Gesuche des Gebhard Huber, Diener bei der chemischen Versuchstation, wird dahin Folge gegeben, daß demselben sein Gehalt ab 1. Jänner 1907 von 800 K auf 1100 K erhöht wird.“
- b) Der seit 2. Februar 1904 in provisorischer Eigenschaft als Revisor angestellte Wendelin Spieler wird unter Einrechnung der provisorischen Dienstleistung definitiv als Landesbeamter angestellt und ab 1. Februar 1907

in die X. Gehaltsklasse zweite Stufe mit 2400 K eingereiht.

Hiebei wird jedoch der Vorbehalt gemacht, daß sich Wendelin Spieler beliebig in Landesdiensten verwenden lassen muß."

- c) d) und e) „Bezüglich der Techniker des Landesbauamtes, Wilhelm Wolf, Karl Bickel und Josef Hepperger spricht der Landtag den Wunsch aus, es möge die Straßenbaukommission denselben, die sich als pflichtgetreue, tüchtige Kräfte bewährt haben, eine, den bestehenden Feuerungsverhältnissen entsprechende Gehaltsaufbesserung gewähren und ihnen durch entsprechende Einzahlung einer Prämie in eine Lebensversicherung einen Ersatz für den Ruhegehalt bieten.

Der Landesauschuß wird ferner beauftragt, mit den genannten drei Technikern eine verbindliche Vereinbarung zu treffen, wegen Weiterzahlung der Lebensversicherungsprämien für den Fall, als dieselben ohne Verschulden aus dem Amte scheiden müßten, sofern sie nicht eine andere Stelle bekommen könnten, die ihnen die Weiterzahlung ohne finanzielle Schädigung selbst ermöglicht."

- f) „1. Herr Peter Bischof wird als landschaftlicher Viehzuchtkommissär bestellt und erhält für seine Tätigkeit eine Funktionsgebühr, die der Landtag jeweilen bestimmt.
2. Für die Jahre 1907, 1908 und 1909 wird die Funktionsgebühr mit jährlichen 3600 K festgesetzt.
3. Der Landesauschuß wird ermächtigt, mit dem Viehzuchtkommissär vertragsweise die näheren Bestimmungen über seine Verwendung zu vereinbaren.
4. Im Falle des Ausscheidens des landschaftlichen Viehzuchtkommissärs aus seiner mit dem Landesauschuße vereinbarten Dienstleistung gebührt ihm ein angemessener Ruhegehalt, ebenso hat im Falle seines Ablebens die Witwe und seine

Kinder Anspruch auf entsprechende Witwen- und Waisenversorgung.

Über die Höhe der Bezüge, deren jährliches Mindestausmaß für den Viehzuchtkommissär 1500 K, für die Witwe des Kommissärs 1000 K beträgt, entscheidet der Landtag.

Der Anspruch auf Ruhegehalt entfällt, wenn der landschaftliche Viehzuchtkommissär freiwillig und ohne Bewilligung oder Zustimmung des Landtages das Vertragsverhältnis löst, beziehungsweise das Dienstverhältnis aus Verschulden des landschaftlichen Viehzuchtkommissärs gelöst werden müßte."

Hierauf wird die vertrauliche Sitzung wieder in eine öffentliche umgewandelt und der Herr Landeshauptmannstellvertreter übernimmt das Präsidium.

Der Herr Abgeordnete Josef Fink stellt mit Rücksicht darauf, daß das Stierhaltungsgesetz vielleicht doch früher sanktioniert wird, als der Landtag wieder zusammentritt, den Antrag:

„Die Wahl des nach dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes betreffend die Haltung von Zuchttieren notwendig fallenden Mitgliedes der Landeskommission durch das hohe Haus sei sofort vorzunehmen."

Dieser Antrag wird dringlich behandelt und hierüber folgender Beschluß gefaßt:

„Für den Fall, als vor Wiederzusammentritt des Landtages der vom Landtage am 23. Februar 1907 beschlossene Gesetzentwurf betreffend die Haltung und Verwendung von Zuchttieren sanktioniert und kundgemacht wird, wählt der Landtag für das Jahr 1907 Herrn Abg. Josef Anton Hirschbühl als Mitglied der Landeskommission § 2 des zitierten Gesetzes."

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 28 Minuten mittags.)